

## Orkantief „Xynthia“ – erste Schadensschätzungen liegen vor

Nach ersten Schätzungen hat das Orkantief „Xynthia“ in Hessens Wäldern 1,2 Mio. Festmeter Holz geworfen. Davon entfallen rund 100.000 Fm auf Laubholz und etwa 1,1 Mio. Fm auf Nadelholz, im wesentlichen Fichte. Diese Mengen verteilen sich jeweils zu 50 % auf den Staatswald und den Kommunal- und Privatwald. Die Schäden liegen deutlich unter denen des Orkans „Kyrill“ im Jahr 2007.

Dieses Windwurfereignis trifft auf einen aufnahmefähigen Holzmarkt. Es sollte daher gelingen, diesen Windwurf geordnet aufzuarbeiten, die anfallenden Sortimente ohne Qualitäts- und Wertverluste zügig zu vermarkten und zusätzlichen Forstschutzaufwand grundsätzlich zu vermeiden.



Bei der Aufarbeitung des Windwurfholzes steht die Arbeitssicherheit im Fordergrund. Trennschnitt und weitere Bearbeitung sollten daher unbedingt von Profis vorgenommen werden, die in speziellen Schulungen auf die gefährliche Windwurfaufarbeitung vorbereitet wurden. Die Erfahrungen mit der Sturm Kyrill zeigen, dass der Einsatz hoch mechanisierter Systeme (Harvester) ein sehr großes Maß an Sicherheit bietet. Ausreichend Maschinenkapazitäten für die diese Aufarbeitungstechnik sind auf dem Markt vorhanden.

Durch das erhöhte Forstschutzrisiko müssen auch Einzel- und Nesterwürfe aufgearbeitet werden. Bewährt hat sich hier die Kombination von motormanueller und hochmechanisierte Aufarbeitung, bei denen die Vollbäume von Forstwirten abgestockt, an LKW-fähige Wege vorgerückt und dort zeitnah durch Harvester aufgearbeitet werden.

Die Vorteile liegen einerseits in der Produktion von Standardsortimenten, für die der Markt besonders aufnahmefähig ist. Zum anderen kann durch die konzentrierte Lagerung das fängische Ast- und Kronenmaterial leichter weiterbearbeitet (gehackt oder verbrannt) und den Borkenkäfern als Brutraum entzogen werden.

Bitte sprechen Sie Ihre Revierförster an, damit gemeinsam die für Ihren Betrieb geeignete Strategie festgelegt sowie der Mengenabsatz und die vermarktbareren Sortimente abgestimmt werden können.

## Neue Förderrichtlinie Forst in Kraft getreten

Rückwirkend zum 1. Januar 2010 ist eine neue Richtlinie für die forstliche Förderung in Kraft getreten. Nach einem Übergangszeitraum werden alle Förderanträge seit dem 1. März 2010 nach der neuen Richtlinie bearbeitet.

Ziel der Richtlinie ist es, die Effektivität der Fördermaßnahmen zu steigern und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Hierzu wurden gegenüber der bisherigen Richtlinie wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Digitale Flächenerfassung bei allen Flächenförderungen.
- Einführung der einheitlichen Antragsfrist 1. März (Übergangsregelung 2010: 1. Juli).

- Bei allen Pflanzmaßnahmen wurde von der Stück- auf Flächenförderung umgestellt.
- Die Altersgrenze bei der Förderung der Bestandespflege wurde herabgesetzt und ein einheitlicher Fördersatz festgelegt.
- Bei Pflanzmaßnahmen sind Flächen unter 0,3 ha als Einzelantragsteilflächen nicht mehr förderfähig.
- Anhebung der Förderhöchstgrenze bei Wegebaumaßnahmen von 7.500 EUR auf 15.000 EUR je Antragsteller und Jahr.
- Anhebung der Fördersätze für Waldumweltmaßnahmen und Umstellung von einer flächen- auf eine festmeterbezogene Förderung bei Nutzungsverzicht in NATURA 2000 Gebieten mit entsprechender Maßnahmeplanung.

An Fördermitteln stehen 2010 4,15 Mio. EUR zur Verfügung. Förderschwerpunkte im Jahr 2010 liegen im Bereich des Wegebaus (1,0 Mio. EUR) und der naturnahen Waldbewirtschaftung (2,2 Mio. EUR)

Die Forstämter beraten Sie gerne zu den Fördermöglichkeiten für Maßnahmen in Ihrem Betrieb.

## **20 Jahre Mobile Waldbauernschule beim Forstamt Diemelstadt**

Ende vergangenen Jahres feierte die Mobile Waldbauernschule beim Forstamt Diemelstadt ihr 20-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass übergaben der Leiter des Landesbetriebes HESSEN-FORST, Michael Gerst (re. im Bild) und der Hauptgeschäftsführer der Land- und Forstwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft (LufBG), Wilhelm Kins (m.), am 8. Dezember 2009 in Twistetal-Mühlhausen einen neuen Schulungsanhänger an Einsatzleiter Marco Berghöfer. Der 34.000 EUR teure Anhänger wurde von HESSEN-FORST und LufBG gemeinsam finanziert.

Für HESSEN-FORST ist dieses Schulungsangebot ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Privatwaldes.



HESSEN-FORST betreibt landesweit drei Mobile Waldbauernschulen, die regelmäßig in den Forstämtern Schulungen zu verschiedenen Aspekten der Arbeit im und mit dem Wald anbieten. In den Schulungen werden neben den technischen auch forstbetriebliche Grundlagen vermittelt. Die Nachfrage nach dem Rohstoff Holz nimmt ständig zu. Gerade im kleineren Privatwald sollte diese Chance für eine intensivere Waldpflege genutzt werden.

Die Mobile Waldbauernschule unterrichtet daher auch Grundlagen des Waldbaus und der Bestandespflege, um die Waldbesitzer auf die Möglichkeiten der nachhaltigen Wertschöpfung aus ihrem Eigentum hinzuweisen. Durch die Schulungen soll auch der Zusammenhalt in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gestärkt werden. Denn nur durch die gemeinsame Organisation und Durchführung forstbetrieblicher Maßnahmen können die Nachteile der Besitzersplitterung im Kleinprivatwald ausgeglichen werden.

Die Schulungen sind für Waldbesitzer sowie ihre Familienangehörigen und Helfer kostenlos. Sprechen Sie die Forstämter auf aktuelle Schulungsterminen in Ihrer Region an.